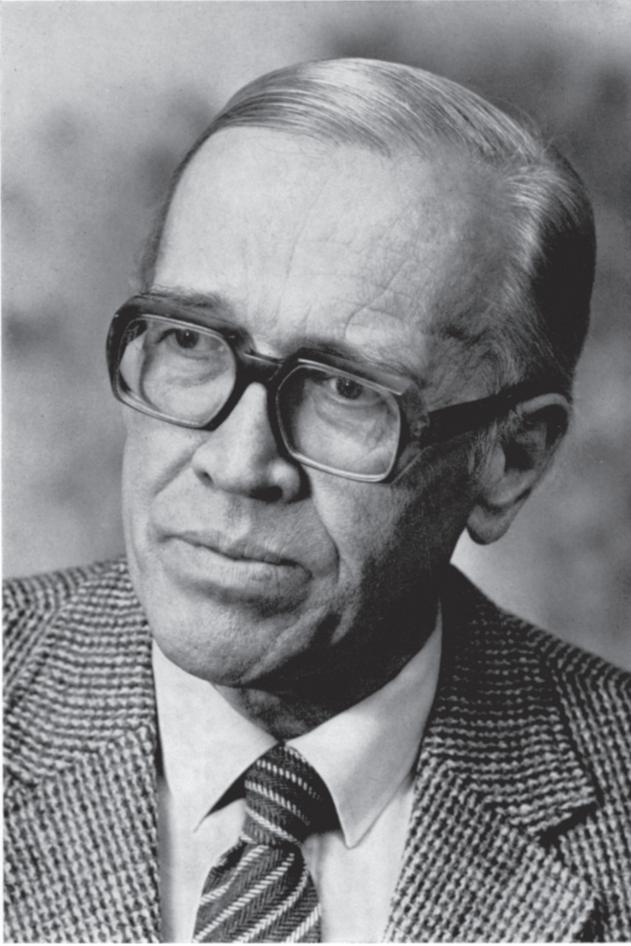


Festschrift
für Hans-Heinrich Jescheck
zum 70. Geburtstag

Festschrift für Hans-Heinrich Jescheck
zum 70. Geburtstag



Gary-Quincy Jesmeck

Festschrift
für Hans-Heinrich Jescheck
zum 70. Geburtstag

Herausgegeben von

Theo Vogler

in Verbindung mit

Joachim Herrmann · Justus Krümpelmann · Reinhard Moos
Otto Triffterer · Rudolf Leibinger · Dieter Schaffmeister
Jürgen Meyer · Peter Hünerfeld · Hans-Joachim Behrendt

Erster Halbband



DUNCKER & HUMBLLOT · BERLIN

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

**Festschrift für Hans-Heinrich Jescheck zum 70.
[siebzigsten] Geburtstag / hrsg. von Theo Vogler
in Verbindung mit Joachim Herrmann . . . — Berlin:
Duncker und Humblot, 1985.
ISBN 3-428-05801-1**

**NE: Vogler, Theo [Hrsg.]; Jescheck, Hans-Heinrich:
Festschrift**

Redaktion: Johanna Bosch

**Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen
Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten.**

© 1985 Duncker & Humblot, Berlin 41

Satz: Hagedornsatz, Berlin 46

Gedruckt 1985 bei Berliner Buchdruckerei Union GmbH., Berlin 61

Printed in Germany

ISBN 3-428-05801-1

HANS-HEINRICH JESCHECK

ZUM 10. JANUAR 1985

MARC ANCEL
JOHANNES ANDENAES
GUNTHER ARZT
MARINO BARBERO SANTOS
M. CHERIF BASSIOUNI
JÜRGEN BAUMANN
HANS-JOACHIM BEHRENDT
ANTONIO BERISTAIN
GÜNTER BLAU
PAUL BOCKELMANN
KAZIMIERZ BUCHAŁA
MANFRED BURGSTALLER
JOSÉ CEREZO MIR
JORGE DE FIGUEIREDO DIAS
EDUARD DREHER
ALBIN ESER
KARL HEINZ GÖSSEL
ROBERT HAUSER
WOLFGANG HEINZ
JOACHIM HERRMANN
PETER HÜNERFELD
GÜNTER JAKOBS
GÜNTER KAISER
ARMIN KAUFMANN
ARTHUR KAUFMANN
ULRICH KLUG
JUSTUS KRÜPELMANN
JOSEF KÜRZINGER
KARL LACKNER
RAIMO LAHTI
RICHARD LANGE
RUDOLF LEIBINGER
VIKTOR LIEBSCHER
HANS LÜTTGER
MANFRED MAIWALD
JÜRGEN MEYER
WOLF MIDDENDORFF

SANTIAGO MIR PUIG
KOICHI MIYAZAWA
REINHARD MOOS
HEINZ MÜLLER-DIETZ
HARUO NISHIHARA
FRIEDRICH NOWAKOWSKI
PIETRO NUVOLONE
DIETRICH OEHLER
JAN REMMELINK
JOSÉ MARÍA RODRÍGUEZ DEVESA
CLAUS ROXIN
HANS-JOACHIM RUDOLPHI
DIETER SCHAFFMEISTER
FRIEDRICH SCHAFFSTEIN
EBERHARD SCHMIDHÄUSER
RUDOLF SCHMITT
HEINZ SCHÖCH
HANS-LUDWIG SCHREIBER
FRIEDRICH-CHRISTIAN SCHROEDER
HORST SCHÜLER-SPRINGORUM
HANS SCHULTZ
KLAUS SESSAR
GÜNTER SPENDEL
ANDRZEJ SPOTOWSKI
ALFONSO M. STILE
GÜNTER STRATENWERTH
S. A. STRAUSS
HANS THORNSTEDT
KLAUS TIEDEMANN
OTTO TRIFFTERER
HERBERT TRÖNDLE
GIULIANO VASSALLI
JACQUES VERHAEGEN
THEO VOGLER
THOMAS WEIGEND
THOMAS WÜRTHENBERGER
HEINZ ZIFF

VORWORT

Am 10. Januar 1985 wird Professor Dr. Dr. h. c. mult. Hans-Heinrich Jescheck siebzig Jahre. Aus diesem Anlaß haben sich Freunde, Kollegen und Schüler aus der Bundesrepublik, aus Europa und Übersee zusammengefunden, um den Menschen, den weltweit anerkannten Gelehrten und den Förderer der Völkerverständigung auf dem Gebiet des Strafrechts akademischem Brauch gemäß durch eine Festschrift zu ehren. Die vielfältigen Bemühungen des Jubilars um die Strafrechtswissenschaft spiegeln sich in den dargebrachten Beiträgen zur Strafrechtsdogmatik, zum Strafprozeßrecht, zur Kriminologie, zum Internationalen Strafrecht und zur Rechtsvergleichung wider. Immer wieder findet sich die Auseinandersetzung mit seinen Arbeiten, die in einer Zeit, in der die Einzeldisziplinen im Strafrecht auseinanderstreben, das Fach als „gesamte Strafrechtswissenschaft“ in seiner besten Tradition verkörpern. Die integrierende Kraft Jeschecks hat sich auch in der Vermittlung und Pflege internationaler Beziehungen bewährt. Er hat das Freiburger Max-Planck-Institut zu einer wissenschaftlichen Heimstätte weit über die Grenzen des Landes hinaus gestaltet. Zahlreiche Beiträge dieser Sammlung stammen aus der Feder von Gästen des Instituts, die ihm fachlich und persönlich nahestehen. Andere ausländische Beiträge verdanken die Herausgeber seinen Kollegen aus der Association Internationale de Droit Pénal und der Société Internationale de Défense Sociale.

Für Jeschecks Wirken in Wort und Schrift, seinen Einsatz für die humanitären und sozialen Ziele des Strafrechts wird der siebzigste Geburtstag keinen Einschnitt bedeuten. Seinen Freunden und Mitstreitern, seinen Kollegen, Mitarbeitern und Schülern ist dieser Tag aber ein Anlaß, ihm Hochachtung und Dankbarkeit für sein reiches bisheriges Lebenswerk zu bezeugen und Glück für viele Jahre zu wünschen.

Unser Dank gebührt den Mitarbeitern des Verlagshauses Duncker & Humblot für die sorgfältige Betreuung dieser Festschrift. Er gilt auch denjenigen, die das Schriftenverzeichnis erstellt und die redaktionelle Arbeit geleistet haben. Besonders danken wir der Max-Planck-Gesellschaft, die diese Geburtstagsgabe großzügig gefördert hat.

Freiburg i. Br., Januar 1985

Die Herausgeber

INHALT

ERSTER HALBBAND

<i>Rudolf Leibinger</i> , Konstanz	
Hans-Heinrich Jescheck zum 70. Geburtstag	1

<i>Eduard Dreher</i> , Bonn	
Hans-Heinrich Jescheck in der Großen Strafrechtskommission	11

Grundfragen

<i>Thomas Würtenberger</i> , Freiburg i. Br.	
Der schuldige Mensch vor dem Forum der Rechtsgemeinschaft	37

<i>Richard Lange</i> , Köln	
Neue Wege zu einer Gesamten Strafrechtswissenschaft	53

<i>Jorge de Figueiredo Dias</i> , Coimbra	
Vom Verwaltungsstrafrecht zum Nebenstrafrecht. Eine Betrachtung im Lichte der neuen portugiesischen Rechtsordnung	79

<i>Jürgen Baumann</i> , Tübingen	
Dogmatik und Gesetzgeber. Vier Beispiele	105

<i>Hans Lüttger</i> , Berlin	
Bemerkungen zu Methodik und Dogmatik des Strafschutzes für nichtdeutsche öffentliche Rechtsgüter	121

<i>Günter Spendel</i> , Würzburg	
Unrechtsurteile der NS-Zeit	179

Strafrecht — Allgemeine Lehren

<i>José María Rodríguez Devesa</i> , Madrid	
Nullum crimen sine culpa en la reforma del Código penal español en 1983	201

<i>Rudolf Schmitt, Freiburg i. Br.</i>	
Der Anwendungsbereich von § 1 Strafgesetzbuch (Art. 103 Abs. 2 Grundgesetz)	223
<i>Andrzej Spotowski, Warschau</i>	
Das Rückwirkungsverbot im polnischen Recht	235
<i>Armin Kaufmann, Bonn</i>	
„Objektive Zurechnung“ beim Vorsatzdelikt?	251
<i>Arthur Kaufmann, München</i>	
Kritisches zur Risikoerhöhungstheorie	273
<i>Günter Stratenwerth, Basel</i>	
Zur Individualisierung des Sorgfaltsmaßstabes beim Fahrlässigkeitsdelikt	285
<i>Hans-Joachim Behrendt, Freiburg i. Br.</i>	
Das Prinzip der Vermeidbarkeit im Strafrecht	303
<i>Justus Krümpelmann, Mainz</i>	
Die normative Korrespondenz zwischen Verhalten und Erfolg bei den fahrlässigen Verletzungsdelikten	313
<i>Santiago Mir Puig, Barcelona</i>	
Die „ex ante“-Betrachtung im Strafrecht	337
<i>Manfred Burgstaller, Wien</i>	
Erfolgzurechnung bei nachträglichem Fehlverhalten eines Dritten oder des Verletzten selbst	357
<i>Kazimierz Buchala, Krakau</i>	
Der Dolus eventualis in der polnischen Strafrechtslehre und Rechtsprechung	377
<i>Gunther Arzt, Bern</i>	
Falschaussage mit bedingtem Vorsatz. Bemerkungen zu den Zweifeln des Täters an der Rechtfertigungslage oder am Tatbestandsausschluß	391
<i>Manfred Maiwald, Göttingen</i>	
Zur Leistungsfähigkeit des Begriffs „erlaubtes Risiko“ für die Strafrechtssystematik	405
<i>Giuliano Vassalli, Rom</i>	
La dottrina italiana dell'antigiuridicità	427

José Cerezo Mir, Saragossa

- Consideraciones generales sobre las causas de justificación en el derecho penal español 441

Claus Roxin, München

- Der durch Menschen ausgelöste Defensivnotstand 457

Eberhard Schmidhäuser, Hamburg

- Über den axiologischen Schuldbegriff des Strafrechts: Die unrechtliche Tatgesinnung 485

Hans Thornstedt, Stockholm

- Der Rechtsirrtum im schwedischen Strafrecht 503

S. A. Strauss, Pretoria

- Liability for a so-called "mere omission" and the duty to rescue in South African Law 515

Friedrich Nowakowski, Innsbruck

- Nochmals zu § 42 öStGB (Mangelnde Strafwürdigkeit der Tat) 527

Karl Heinz Gössel, Erlangen

- Sukzessive Mittäterschaft und Täterschaftstheorien 537

Hans-Joachim Rudolphi, Bonn

- Die zeitlichen Grenzen der sukzessiven Beihilfe 559

Strafrecht — Besonderer Teil

Ulrich Klug, Köln

- Das Aufstacheln zum Angriffskrieg (§ 80 a StGB). Allgemeine und spezielle Interpretationsprobleme 583

Jan Rummelink, Amsterdam

- Die Strafbarkeit der Rassendiskriminierung in den Niederlanden 601

Günther Jakobs, Regensburg

- Die Aufgabe des strafrechtlichen Ehrenschatzes 627

Karl Lackner, Heidelberg

- Neuorientierung der Rechtsprechung im Bereich des Vollrauschtatbestandes? 645

Herbert Tröndle, Waldshut-Tiengen

Vollrauschtatbestand und Zweifelsgrundsatz 665

Arztrecht

Paul Bockelmann, München

Die Dokumentationspflicht des Arztes und ihre Konsequenzen 693

Strafverfahren und Gerichtsverfassung

Johannes Andenaes, Oslo

Die neue norwegische Strafprozeßordnung 715

Reinhard Moos, Linz

Beschuldigtenstatus und Prozeßrechtsverhältnis im österreichischen
Strafverfahrensrecht 725

Hans-Ludwig Schreiber, Göttingen

Wie unabhängig ist der Richter? 757

ZWEITER HALBBAND

Kriminalpolitik

Marc Ancel, Paris

Directions et directives de politique criminelle dans le mouvement
de réforme pénale moderne 779

Hans Schultz, Bern

Krise der Kriminalpolitik? 791

Heinz Müller-Dietz, Saarbrücken

Integrationsprävention und Strafrecht. Zum positiven Aspekt der
Generalprävention 813

Pietro Nuvolone, Mailand

L'opzione penale 829

Alfonso M. Stile, Neapel

Concetto e trattamento della «criminalità minore» in Italia 845

<i>Raimo Lahti</i> , Helsinki	
Zur Entwicklung der Kriminalpolitik in Finnland	871
<i>Marino Barbero Santos</i> , Madrid	
Die Strafrechtsreform der spanischen konstitutionellen Monarchie	893
<i>Antonio Beristain</i> , San Sebastian	
La reforma penal también desde la Universidad	921
<i>Friedrich Schaffstein</i> , Göttingen	
Überlegungen zur Diversion	937
<i>Wolfgang Heinz</i> , Konstanz	
Neue Formen der Bewährung in Freiheit in der Sanktionspraxis der Bundesrepublik Deutschland	955
<i>Heinz Zipf</i> , Salzburg	
Teilaussetzung bei Freiheits- und Geldstrafen	977
<i>Dieter Schaffmeister</i> , Leiden	
Durch Modifikation zu einer neuen Strafe. Versuch einer Erklärung der fortdauernden Verwendung der kurzen Freiheitsstrafe in den Niederlanden	991
<i>Günter Blau</i> , Frankfurt a. M.	
Regelungsmängel beim Vollzug der Unterbringung gemäß § 63 StGB	1015

Kriminologie

<i>Günther Kaiser</i> , Freiburg i. Br.	
Kriminologie im Verbund gesamter Strafrechtswissenschaft am Bei- spiel kriminologischer Forschung am Max-Planck-Institut in Frei- burg	1035
<i>Josef Kürzinger</i> , Freiburg i. Br.	
Der kriminelle Mensch — Ausgangspunkt oder Ziel empirischer kriminologischer Forschung?	1061
<i>Heinz Schöch</i> , Göttingen	
Empirische Grundlagen der Generalprävention	1081
<i>Horst Schüler-Springorum</i> , München	
Jugend, Kriminalität und Recht	1107

Klaus Sessar, Hamburg

Über das Opfer. Eine viktimologische Zwischenbilanz 1137

Koichi Miyazawa, Tokio

Informelle Sozialkontrolle in Japan unter besonderer Berücksichtigung ihrer praktischen Vorgehensweisen und Handlungsstrategien im Bereich informeller Verbrechenskontrolle 1159

Wolf Middendorff, Freiburg i. Br.

Claus Graf Schenk von Stauffenberg. Eine historisch-kriminologische Studie 1175

Rechtsvergleichung

Viktor Liebscher, Wien

Hans-Heinrich Jescheck und die österreichische Strafrechtswissenschaft 1197

Robert Hauser, Zürich

Die Rechtsvergleichung als Auslegungshilfe in der höchstrichterlichen Rechtsprechung im materiellen Strafrecht 1215

Haruo Nishihara, Tokio

Die gegenwärtige Lage der japanischen Strafrechtswissenschaft 1233

Friedrich-Christian Schroeder, Regensburg

Die Gliederung der Straftat in der Sowjetunion und in der DDR 1249

Peter Hünerfeld, Freiburg i. Br.

Aspekte des Verkehrsstrafrechts im Vergleich der Bundesrepublik Deutschland und Österreichs 1265

Joachim Herrmann, Augsburg

Aufgaben und Grenzen der Beweisverwertungsverbote. Rechtsvergleichende Überlegungen zum deutschen und amerikanischen Recht 1291

Jürgen Meyer, Freiburg i. Br.

Zur V-Mann-Problematik aus rechtsvergleichender Sicht 1311

Thomas Weigend, Freiburg i. Br.

Anmerkungen zur Diskussion um den Kronzeugen aus der Sicht des amerikanischen Rechts 1333

**Strafrechtsanwendungsrecht
Internationales und supranationales Strafrecht
Völkerstrafrecht**

Albin Eser, Freiburg i. Br.

Die Entwicklung des Internationalen Strafrechts im Lichte des Werkes von Hans-Heinrich Jescheck 1353

Theo Vogler, Gießen

Zur Rechtshilfe durch Vollstreckung ausländischer Strafurteile 1379

Dietrich Oehler, Köln

Fragen zum Strafrecht der Europäischen Gemeinschaft 1399

Klaus Tiedemann, Freiburg i. Br.

Der Allgemeine Teil des europäischen supranationalen Strafrechts 1411

Jacques Verhaegen, Louvain-la-Neuve

La répression des crimes de guerre en droit belge. Aléas et perspectives 1441

M. Cherif Bassiouni, Chicago

The Proscribing Function of International Criminal Law in the Processes of International Protection of Human Rights 1453

Otto Triffterer, Salzburg

Völkerstrafrecht im Wandel? 1477

Bibliographie

Verzeichnis der Schriften von Hans-Heinrich Jescheck 1507

RUDOLF LEIBINGER

Hans-Heinrich Jescheck zum 70. Geburtstag

Der 70. Geburtstag von *Hans-Heinrich Jescheck* am 10. Januar 1985 gibt Kollegen, Freunden und Schülern Gelegenheit, einem Wissenschaftler Verehrung und Dankbarkeit für eine Lebensleistung zu bekunden, die in besonderem Maße der Entwicklung der gesamten Strafrechtswissenschaft nach dem Zweiten Weltkrieg gedient hat. Sein wissenschaftliches Werk ist in dem nachfolgenden Schriftenverzeichnis dokumentiert. Dieser Beitrag soll mit einer kurzen Beschreibung das Leben und den beruflichen Werdegang des Geehrten dem Leser in Erinnerung bringen.

Hans-Heinrich Jescheck ist in der niederschlesischen Stadt Liegnitz geboren. Das Elternhaus, der Vater war Rechtsanwalt und Notar, schenkte ihm eine unbeschwerte Jugend und bestimmte später auch die Wahl des Studienfaches. Das humanistische Gymnasium Johanneum, das er 1933 nach mit Auszeichnung bestandenen Abitur verließ, vermittelte ihm auch in den lebenden Sprachen die Voraussetzungen für spätere Weiterbildung. Seine sprachliche Vielseitigkeit, die es ihm heute erlaubt, mühelos ein Fachgespräch in Französisch, Englisch, Italienisch oder Spanisch zu führen, hat er sich auf dieser Grundlage nach und nach selbst erarbeitet.

Im Sommersemester 1933 begann Jescheck das Studium der Rechtswissenschaft in Freiburg. Schon während des Studiums ergaben sich engere Beziehungen zu *Erik Wolf*, *Fritz Pringsheim*, *Hans Großmann-Doehrt* und vor allem zu *Eduard Kern*, der, nach kriegsbedingter Unterbrechung, ihm viele Jahre später mit der Habilitation in Tübingen die wissenschaftliche Laufbahn eröffnen sollte.

Zunächst bestand Jescheck 1936 in Celle das Referendarexamen mit dem Prädikat „lobenswert“, nachdem er im Sommer 1936 das letzte Semester seines Studiums in Göttingen absolviert hatte. Schon ein Jahr später promovierte er in Tübingen mit einer Dissertation über „Die juristische Ausbildung in Preußen und im Reich. Vergangenheit und Gegenwart“. *Eduard Kern* hatte die Untersuchung im Zusammenhang mit seinen eigenen Arbeiten zu § 2 GVG angeregt. Es entstand eine umfassende Darstellung der wechselvollen Geschichte der juristischen

Ausbildungsreform, zu der gerade in unserer Zeit wieder ein neues Kapitel aufgeschlagen wird.

Nach dem mündlichen Dokorexamen im Oktober 1937 begann ein zehnjähriger Militärdienst, der erst 1947 mit der Entlassung aus der französischen Kriegsgefangenschaft endete. Im Krieg nahm Jescheck mit seiner Einheit an den Feldzügen in Polen, Frankreich und Rußland teil. Die letzte Verwundung traf ihn im Februar 1945 als Kommandeur der Panzeraufklärungsabteilung 118 in Ostpreußen. Dem Zwiespalt der Empfindungen und dem Widerstreit der Pflichten als Soldat und Jurist hat er selbst einmal Ausdruck gegeben: „Millionen haben erfahren, was es heißt, wenn man um der Ehre und des Anstandes willen für den Sieg kämpfen und gleichzeitig um des Rechts und der Menschlichkeit willen die Niederlage herbeiwünschen muß“ (Menschenbild, S. 6). Die bewußt erlebte Konfliktsituation ebenso wie richterliche Erfahrungen der Nachkriegszeit, die auch die Aburteilung nationalsozialistischer Gewaltverbrecher betrafen, schwingen mit, wenn Jescheck später in Anlehnung an *Gustav Radbruch* sich zum Vorrang naturrechtlicher Grundsätze bekennt, die „unrichtiges Recht“ der Gerechtigkeit weichen lassen, die eine überpositive, dem Machtanspruch des Staates entzogene Gerechtigkeit anerkennen.

Noch während des Krieges konnte Jescheck seine juristische Ausbildung abschließen. Einen Studienurlaub und einen längeren Heimaturlaub nach einer Verwundung nutzte er für den stark verkürzten Referendardienst. Im November 1943 bestand er in Dresden das Assessorexamen, ebenfalls mit dem Prädikat „lobenswert“.

Die französische Kriegsgefangenschaft, in die Jescheck während eines Lazarettaufenthaltes in Freiburg geriet, war für ihn mit vielfältigen Aktivitäten ausgefüllt. Im Offiziersgefangenenlager Mulsanne bei Le Mans unterrichtete er an der dort betriebenen „Lageruniversität“ Strafrecht und bestand so die erste Bewährungsprobe als akademischer Lehrer. Als Pressesprecher des Lagers, der einmal in der Woche die Delegierten der einzelnen Baracken in einer Presseschau über das Weltgeschehen zu unterrichten hatte, standen ihm die führenden französischen Zeitungen zur Verfügung. In ihnen wurde mit großer Ausführlichkeit auch über den Nürnberger Prozeß vor dem Internationalen Militärtribunal berichtet. Bereits hier wurde die Idee einer grundlegenden juristischen Analyse dieses Strafrechts und seiner Anwendung geboren, wie sie später in seiner Habilitationsschrift zur Ausführung gekommen ist.

Im letzten Jahr der Kriegsgefangenschaft bot sich Jescheck eine willkommene Gelegenheit, im „Centre d'études pour prisonniers de guerre

allemands“ in St. Denis an der geistigen und politischen Neubesinnung nach dem verlorenen Krieg mitzuarbeiten. Ein kleiner Bericht (Bildung und Erziehung, 36. Jahrgang 1983, 67 ff.) zeugt von den Bemühungen der dort tätigen Gruppe, gibt aber auch einen ersten Hinweis auf eine Eigenschaft des Jubilars, ohne die seine Lebensleistung nicht möglich gewesen wäre: „Das Verhältnis der Angehörigen des Centre d'études untereinander war von bestem Einvernehmen geprägt. Die Tugenden der deutschen Armee, Kameradschaft und voller Einsatz der eigenen Person, kamen hier noch einmal im besten Sinne zur Geltung. Ich selbst wurde von meinen Mitgefangenen manchmal mit dem Scherzwort aufgezo-gen, ich würde vor lauter Arbeit einmal den Entlassungszeitpunkt verpassen.“

Nach der Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft im Juni 1947 trat Jescheck in den Justizdienst des Landes Baden ein. Schon im Februar 1949 wurde er planmäßiger Oberlandesgerichtsrat, eine rasch aufsteigende Laufbahn, die im Zeitraffer die Verluste der Kriegszeit etwas ausgleichen konnte. Neben der Richtertätigkeit entstand die Habilitationsschrift unter schwierigsten Bedingungen, da Krankheit und früher Tod der Ehefrau Dr. Sylvia Jescheck diese Jahre überschatteten.

Das Thema der Habilitationsschrift „Die Verantwortlichkeit der Staatsorgane nach Völkerstrafrecht“ konnte mit großer Beachtung rechnen, da die Auseinandersetzung über die rechtlichen Grundlagen der Nürnberger Prozesse noch in vollem Gange war. Jescheck ist der Überzeugung, daß in den Nürnberger Prozessen zwar der Gerechtigkeit und nicht der Rache gedient werden sollte, daß ihre Bedeutung für das Völkerrecht aber nur mit einer streng juristischen Fragestellung ermittelt werden könne. Die Bilanz ist eine umfassende Würdigung der in den Nürnberger Urteilen enthaltenen These, die angewandten Rechtsgrundsätze stünden mit dem Völkerrecht in Einklang. In der Mittelpunkt seiner Kritik gerieten die Auffassungen, die dem Internationalen Militärtribunal und den amerikanischen Militärgerichtshöfen den Status von völkerrechtlichen Organen und nicht nur von Besatzungsgerichten zubilligten, die weiter im Bereich des materiellen Rechts Humanitätsverbrechen und das Verbrechen des Angriffskrieges bereits als nach geltendem Völkerrecht strafbar beurteilten. In der Folgezeit wird dieses Thema von Jescheck weiter verfolgt und die Entwicklung eines wirksamen Völkerstrafrechts immer wieder angemahnt, damit auch dieser Teil einer für Recht und Frieden notwendigen Ordnung nicht über den politischen Auseinandersetzungen in Vergessenheit gerate.

Im Oktober 1949 verlieh die Tübinger rechtswissenschaftliche Fakultät Jescheck die Lehrbefugnis, und er hielt nun neben seiner Frei-